

# Quick Guide zur Vorgehensweise bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % zum 01. Januar 2007

vorgelegt von der Firma

**Watermark Germany GmbH**  
Karl-Wiechert-Allee 72

30625 Hannover

Version 1 vom 16.10.2006

1. Vorbemerkung .....	2
2. Grundsätzliche Vorgehensweise .....	2
3. Einschränkungen.....	3
4. Anforderung: Neue Konten für den neuen Prozentsatz .....	4
5. Vorbemerkung .....	4
6. Einstellungen/ Änderungen Stammdaten .....	4
7. Behandlung offener VK – Aufträge am 31.12.2006.....	5
8. Einschränkungen.....	5
9. Unterstützung zur Umstellung des Umsatz-Steuer-Codes .....	6
Fax-Abruf Programm Steuerschlüsseländerungen .....	8

## 1. Vorbemerkung

Dieser kurze Leitfaden soll Sie bei den notwendigen Änderungen der Systemeinstellungen für Baan IVc4, die durch die Umsatzsteuererhöhung am 01. Januar 2007 erforderlich werden, unterstützen.

Basis ist das Schreiben zur Umsatzsteuer des Bundesministeriums für Finanzen: "Anhebung des allgemeinen Steuersatzes (§12 Abs. 1 UStG) sowie der land- und forstwirtschaftlichen Durchschnittssätze (§24 Abs. 1 UStG) zum 01. Januar 2007."

Die Vorschläge sind anhand von Modellbeispielen entwickelt und getestet worden. Diese Empfehlung ist gegenüber den unternehmensspezifischen Besonderheiten und eventuellen Anpassungen auf Durchführbarkeit zu prüfen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Leitfaden unverbindlich und weder Anspruch auf Vollständigkeit noch Richtigkeit erhebt. Die gegebenenfalls vorgeschlagenen Eingriffe in die Tabellen sollten unbedingt mit unternehmensspezifischen Daten in einer Testumgebung getestet werden. Vor der endgültigen Datenänderung ist eine Datensicherung durchzuführen.

## 2. Grundsätzliche Vorgehensweise

Der vom Baan-Standard vorgesehene Weg, eine Erhöhung des Umsatzsteuerprozentsatzes vorzunehmen, ist die Hinterlegung eines Umsatzsteuerprozentsatzes in Abhängigkeit eines Gültigkeitsdatums (01.01.2007) in der Tabelle "Umsatzsteuercode pro Land" (tcmcs032, tcmcs033).

Code	Bezeichnung
0	keine Steuer
007	7% Steuer (Netto)
012	12,3% Reisekosten (Netto)
✓ 014	14% Steuer bis 31.12.92 Netto
015	15% Steuer (Netto)
016	16% Steuer (Netto)
082	8,2% km - Geld (Netto)
107	7% Steuer (Brutto)
112	12,3% Reisekosten (Brutto)
115	15% Steuer (Brutto)
116	16% Steuer (Brutto)
123	16 % Steuer / 15 % Bauabzug
182	8,2% Steuer (Brutto)

Eingangsdatum	USt-Satz	Höchst-St-Betrag in HW	St-Grundbetrag in HW	St-Satz Mehrbe.
01.01.1988	16,000000	0,00	0,00	0,000000
01.01.2007	19,000000	0,00	0,00	0,000000

Diese sehr einfache und effiziente Möglichkeit stellt grundsätzlich sicher, dass das System zu jedem Zeitpunkt die richtigen Steuerbeträge errechnet.

Um eine Verprobung der Umsatzsteuer vornehmen zu können, kann die Umsatzsteueranalyse herangezogen werden. Unabhängig von den hinterlegten Konten kann mit der Umsatzsteueranalyse die erforderliche Verprobung der Umsätze mit 16 % und mit 19 % durchgeführt werden.

Aus rein rechtlichem Gesichtspunkt ist damit der Umsatzsteuererhöhung genüge getan.

### 3. Einschränkungen

- a.) Bei Nutzung der oben genannten Methode können keine unterschiedlichen Konten für den alten und den neuen Steuersatz hinterlegt werden. Dies ist allerdings auch keine steuerrechtliche Notwendigkeit.

b.) Sollte mit dieser Lösung gearbeitet werden, dann sind **unbedingt** am 01.01.2007 alle vollständig gelieferten Aufträge zu fakturieren!

#### **4. Anforderung: Neue Konten für den neuen Prozentsatz**

#### **5. Vorbemerkung**

Wie oben bereits angemerkt, können bei dieser Methode für die verschiedenen Steuersätze keine unterschiedlichen Konten hinterlegt werden.

Wenn unterschiedliche Konten gefordert sind, dann ist dies nur über die Hinterlegung von neuen UST – Codes für den neuen Steuersatz möglich.

##### Umfang der kritischen Fälle:

Bei allen Buchungen, bei denen der UST – Code manuell hinterlegt werden kann, liegt es in der Verantwortung des Buchhalters, den richtigen Steuercode zu erfassen.

Dadurch reicht es für den gesamten Hauptbuchbereich aus, die neuen UmsatzsteuerCodes einzurichten und gegebenenfalls anzuwenden.

Wichtiger ist der Bereich der integrativen Buchungen, sofern Buchungen mit Umsatzsteuer automatisch erzeugt werden. Im Bereich der integrativen Buchungen werden ausschließlich im Verkaufsmodul Buchungen mit Umsatzsteuer automatisch erzeugt.

Die Bestellungen und Proformarechnungen des Einkaufsmoduls erzeugen zwar Buchungen, die Steuer wird allerdings erst bei der Erfassung der Rechnung gebucht und damit kann manuell der richtige Steuerschlüssel ausgewählt werden.

Um ab dem 01.01.2007 die Verkaufsrechnungen mit der richtigen Umsatzsteuer auf das unterschiedliche UST - Konto buchen zu können, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

#### **6. Einstellungen/ Änderungen Stammdaten**

1. Für die neuen UST – Sätze müssen neue UmsatzsteuerCodes mit neuen Umsatzsteuerkonten angelegt werden. Das Beginndatum für die Gültigkeit des Prozentsatzes in den neuen Codes sollte der **01. Januar 2007** oder früher sein. Die alten SteuerCodes werden nicht verändert!
2. **WICHTIG:** Auch die EU-Steuer-Codes entsprechend den Steuersatzänderungen zum 01.01.2007 anpassen.
3. Die in den Artikelstämmen als Defaultwert hinterlegten SteuerCodes müssen am 01.01.2007 durch die Neuen ersetzt werden. Dies gilt sowohl für die Artikeldatei (titm001) als auch für die Datei "Kundenspezifische Artikel" (tipcs021). Der Umsatzsteuercode ist auch in der Tabelle Artikelstandarddaten (tiitm002) hinterlegt und muss dort geändert werden.

Weiterhin sind alle Parametertabellen zu überprüfen. Als Beispiel soll hier auf den in den Parametern für die Bonusabrechnung (tdcms000) als Defaultwert hinterlegten Steuercode hingewiesen werden.

Ein weiterer Punkt sind die Rahmen- und Serviceverträge, soweit vorhanden. Auch hier ist gegebenenfalls der Default - Steuercode zu ändern.

4. Der Schalter UST – Satzstichdatum in der Session "Parameter FiBu-Verbindung verwalten" (tdsls6100m000) sollte grundsätzlich auf "Lieferdatum" stehen.

Sollte nicht mit getrennten Umsatzsteuerschlüsseln gearbeitet werden, sondern mit Änderung des Prozentsatzes in dem bestehenden Steuercode, dann sollte in allen nicht gelieferten Auftragszeilen der 01.01.2007 als Auftragsdatum hinterlegt werden.

## 7. Behandlung offener VK – Aufträge am 31.12.2006

1. Alle bereits vollständig gelieferten Aufträge sollten bis 31.12.2006 fakturiert werden, um Verwirrungen zu vermeiden.
2. Bei Auftragszeilen, für die bis zum 01.01.2007 noch keine Lieferung erfolgt ist, muss der Umsatzsteuercode in der Auftragszeile auf den neuen Code geändert werden.
3. Bei Auftragszeilen, für die bis zum 31.12.2006 zwar eine Lieferung erfolgt ist, jedoch die Rechnung nicht bis 01.01.2007 erstellt werden konnte, wird der alte Umsatzsteuercode mit 16 % beibehalten, da für die Bemessung der Höhe des Umsatzsteuerprozentsatzes der Zeitpunkt der Lieferung entscheidend ist.  
Dieser Umsatz mit dem alten Steuercode läuft in der neuen Periode auf die Konten des alten Steuercodes. Das ist richtig.
4. Bei Aufträgen, die bereits vor dem 31.12.2006 erfasst werden, der Lieferzeitpunkt jedoch mit Sicherheit nach dem 01.01.2007 liegt, sollte bereits ab sofort der neue Steuercode hinterlegt werden.
5. Bei allen Aufträgen ab dem 01.01.2007 wird durch die Änderung des Default – Steuercodes in den Artikelstämmen automatisch der neue Steuercode in den Auftragszeilen hinterlegt.

## 8. Einschränkungen

1. Teillieferungen, die nicht wirtschaftlich teilbar sind und erst bei vollständiger Lieferung nach dem 01.01.2007 gesamt fakturiert werden

Wirtschaftlich nicht trennbare Teillieferungen gelten erst zum Zeitpunkt der der letzten Teillieferung als ausgeliefert. Das bedeutet, dass die gesamte Lieferung mit dem neuen Steuerschlüssel zu besteuern ist.

Bei diesen Auftragszeilen ist daher **immer der neue Steuerschlüssel zu hinterlegen !!!**

Diese Regelung lässt sich praktisch für alle Aufträge anwenden, für die zwar schon eine Teillieferung erfolgt ist, diese jedoch erst fakturiert werden, wenn die gesamte Lieferung erfolgt ist.

Dies kann allerdings nur über den Tablemanager erfolgen, da bereits teillieferte Auftragszeilen im Programm nicht mehr änderbar sind.

## 2. Teillieferungen, die wirtschaftlich teilbar sind und getrennt fakturiert werden müssen

Sollte es unbedingt erforderlich sein, dass Teillieferungen, die vor dem 31.12.2006 erfolgt sind, getrennt fakturiert werden müssen, dann wird eine andere Vorgehensweise erforderlich.

Im Gegensatz zu den oben angesprochenen Auftragszeilen, bei denen gelieferte Teilmengen nicht fakturiert worden sind, darf hier nicht der Umsatzsteuerschlüssel in der Auftragszeile geändert werden, da sonst bei einem wiederholten Druck der Rechnungen andere Daten entstehen könnten. Auch die Steuerrückrechnung bei Skontoabzug würde nicht richtig laufen.

### Lösungsansatz:

Bei teillieferten Aufträgen ist es möglich, die Auftragsmenge auf die bereits gelieferte Menge zu setzen. Damit wird aus einer teillieferten Auftragszeile eine vollständig gelieferte Auftragszeile.

Für die noch nicht gelieferte Restmenge muss dann in dem gleichen Auftrag eine neue Auftragszeile erstellt werden. In diese neue Auftragszeile wird dann der neue Steuerschlüssel mit dem neuen Steuersatz hinterlegt.

Sollte es nicht möglich sein, die Auftragszeilen in nicht gelieferte und gelieferte zu trennen, dann kann eine Trennung der Umsatzsteuer auf verschiedene Konten nicht konsequent durchgeführt werden. Es muss in diesem Fall auf die Standardlösung zurückgegriffen werden.

## 9. Add On zur Umstellung des Umsatz-Steuer-Codes

Im Rahmen der geplanten Umsatzsteuererhöhung stellt Watermark Germany Ihnen, zur technischen Umsetzung des Ablaufs, ein kostenpflichtiges Programm zur Verfügung.

Dieses Programm unterstützt Sie bei der Änderung des Steuerschlüssels der nicht fakturierten Teillieferungen im Verkaufsmodul sowie der Änderung des Artikelstammes und der Artikelstandarddaten.

Das Programm kann mit dem als Anlage beigefügten Faxabruf zum Preis von 300,00 € erworben werden.

**ACHTUNG: Das Programm unterstützt nur die unter dem Punkt 8.2 definierten Teillieferungen.**

Die Auslieferung des Programms wird Ende November durch den Support Watermark Germany erfolgen.

Weitere Unterstützung z.B. bei der Installation sowie weitere Beratungsleistung wird zu den üblichen Stundensätzen verrechnet.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Tel.: H.-P. Derix 0201 89 417 43 oder Email: [hpderix@watermark.eu](mailto:hpderix@watermark.eu)

## Fax-Abruf Programm Steuerschlüsseländerungen

Watermark Germany GmbH

Ruhrallee 165

45136 Essen

Telefax-Nummer : +49 (0) 201 894 17-90

Bestellung : Programm Steuerschlüsseländerungen zum Preis von 300,00 €.

Absender:


Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Telefon :

Stempel :